



# Hinweisblatt

für Neumitglieder, Stand 05-2026

## Neueintritt von Mitgliedern

Der Eintritt als Mitglied beim TVO ist jederzeit möglich. Bei Eintritt bis zum 30.06. wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Bei Eintritt ab dem 01.07. wird der 50% ermäßigte Jahresbeitrag erhoben.

Die Jahresbeiträge werden jeweils im April für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Bei unterjährig nach diesem Einzugstermin eintretenden Neumitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag im Dezember des laufenden Kalenderjahres eingezogen.

Neumitglieder müssen im Jahr ihres Eintritts keinen Arbeitsdienst bzw. Ersatzbeitrag leisten.

## Zustimmung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags / des Ersatzbeitrags per Lastschrift

Die Mitgliedsbeiträge (und ggf. der Ersatzbeitrag für nicht geleisteten Arbeitsdienst, siehe Abschnitt „Arbeitsdienst“) werden vom TVO nur per SEPA-Lastschrift eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat erteilen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular an entsprechender Stelle.

## Aktiv-/Passiv-Status von Mitgliedern

*Aktiv* ist, wer am regelmäßigen Übungsbetrieb teilnimmt. Es reicht eine einmalige Teilnahme im laufenden Kalenderjahr.

*Passiv* ist, wer sich in schriftlicher Form bei seinem Übungsleiter/Trainer oder bei der Mitgliederverwaltung „passiv“ meldet. (Ein Mitglied wird **nicht** automatisch passiv, wenn es eine bestimmte Zeit nicht mehr am Regelbetrieb teilnimmt.) Eine Passivmeldung wird wirksam mit Ablauf des 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

Eine längere Krankheit bzw. eine Schwangerschaft bedeutet ein Pausieren vom Übungsbetrieb. Der Status „aktiv“ bleibt grundsätzlich so lange bestehen, bis eine schriftliche Meldung des Mitglieds beim Übungsleiter/Trainer bzw. bei der Mitgliederverwaltung erfolgt.

Teilnehmer von Kursen, die nicht dem Regelbetrieb zugehören, sind Passiv.

## Arbeitsdienst

Für ein faires Miteinander gilt beim TVO seit 2008 die Regelung, dass jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren einen Arbeitsdienst von 4 Stunden pro Kalenderjahr zu verrichten hat. Alternativ ist ein Ersatzbeitrag in Höhe von 40 EUR (Jugendliche) bzw. 80 EUR (Erwachsene) zu leisten, der im Dezember des laufenden Kalenderjahres eingezogen wird. (Dies gilt auch, wenn weniger als 4 Stunden Arbeitsdienst pro Kalenderjahr verrichtet wurden).

Arbeitsdienste werden generell eingeteilt bei Vereinsveranstaltungen und können sein: Küche, Theke, Bar, Arbeiten am Häusle oder auf dem Sportplatz, und vieles mehr.

Die Verpflichtung, Arbeitsdienst zu leisten, ergibt sich aus der aktiven Mitgliedschaft. Der Arbeitsdienst ist immer im Folgejahr der Aktivmeldung abzuleisten (+1-Regel). Ausnahme: Bei Kündigung der Mitgliedschaft endet die Pflicht zur Arbeitsdienstleistung zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.



Die Meldung zum Arbeitsdienst hat vom Mitglied zu erfolgen. Das Mitglied ist verpflichtet, sich rechtzeitig bei den jeweiligen Verantwortlichen zu melden und sich in die Schichtpläne eintragen zu lassen. Ist ein Mitglied zum Arbeitsdienst eingetragen und kann diesen aus Verhinderungsgründen nicht antreten, ist dies rechtzeitig den jeweiligen Verantwortlichen zu melden. Ggf. kann das Mitglied nach adäquatem Ersatz suchen und die Ersatzperson rechtzeitig bei den jeweiligen Verantwortlichen melden.

Aufrufe zu Arbeitsdiensten erfolgen z.B. im Mitteilungsblatt Ochsenbach-Spielberg-Häfnerhaslach sowie im TVOler. Auf der TVO Internetseite [www.tv-ochsenbach.de](http://www.tv-ochsenbach.de) sind die Arbeitsdienstmöglichkeiten inkl. Schichten/Zeitpläne sowie die jeweiligen Verantwortlichen ebenfalls aufgelistet.

### **Statuswechsel von Mitgliedern und ihre Auswirkung auf den Arbeitsdienst/Ersatzbeitrag**

Wechselt ein aktives Mitglied unterjährig in den Passiv-Status (schriftlich an Übungsleiter/Trainer oder Mitgliederverwaltung), wird diese Passivmeldung mit Ablauf des 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres gültig. D.h. das Mitglied hat seinen Arbeitsdienst bzw. Ersatzbeitrag für das laufende Kalenderjahr im Folgejahr noch voll zu erfüllen (+1-Regel).

Wechselt ein passives Mitglied unterjährig in den Aktiv-Status durch Teilnahme am Regelsportbetrieb, hat der Übungsleiter/Trainer die Verpflichtung, dies zeitnah schriftlich der Mitgliederverwaltung zu melden. Diese Aktivmeldung wird mit sofortiger Wirkung gültig. D.h. die Finanzverwaltung wird im Dezember des laufenden Jahres den Differenzbetrag zwischen Passiv- und Aktiv-Beitrag einziehen. Bzgl. Arbeitsdienst gilt die +1-Regelung, d.h. das Mitglied hat seinen Arbeitsdienst bzw. Ersatzbeitrag ab dem Folgejahr der Aktivmeldung zu leisten.

### **Kündigung der Mitgliedschaft**

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist möglich zum 31. Dezember eines laufenden Kalenderjahres. Sie muss schriftlich an die Mitgliederverwaltung erfolgen und bis 30. November dort vorliegen. Später eingehende Kündigungen werden zum 31. Dezember des Folgejahres wirksam.

### **E-Newsletter „Der TVOler“**

Der TVO versendet in regelmäßigen Abständen einen Newsletter mit Wissenswertem und Interessantem aus dem Vereinsleben per Email. Wenn Sie diesen Newsletter erhalten möchten, tragen Sie bitte auf dem Anmeldeformular Ihre Emailadresse ein. Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen ([kommunikation@tv-ochsenbach.de](mailto:kommunikation@tv-ochsenbach.de)). Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist für die Bestellung des E-Newsletter die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / des Erziehungsberechtigten erforderlich.

### **Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

Der TVO dokumentiert Vereinsveranstaltungen ggf. mit Foto-, Film- und Tonaufnahmen für Zwecke der Berichterstattung, der Außendarstellung und des Vereinsarchivs und verwertet diese im Nachgang in diversen Medien, wie etwa Internet/Webseite, Berichte in Mitteilungsblättern, Pressemitteilungen, Newslettern etc. Mit Ihrer Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen erklären Sie sich mit der entsprechenden Nutzung und Veröffentlichung der im Rahmen der Veranstaltung erstellten Aufnahmen einverstanden.

Alle Aufnahmen werden von unseren Vereinsfotografen erstellt.

**Haben Sie weitere Fragen? Diese beantwortet gerne Ihr Übungsleiter/Trainer.**